



Landtagspräsident
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Ursula Heinen-Esser

14. Januar 2019

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

Bearbeitung
Frau Dr. Bokelmann
Verbraucherschutz-
nrw@mulnv.nrw.de
Telefon 0211 4566-581
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mulnv.nrw.de

60-fach

Lebensmittelkontrolle

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen den Bericht zur Lebensmittelkontrolle mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz.

In Nordrhein-Westfalen sind die Aufgaben der Lebensmittelüberwachung (planmäßige und anlassbezogene Kontrollen von Betrieben, die Untersuchung von Proben) den Landkreisen und kreisfreien Städten als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung übertragen worden. Im Jahr 2011 wurde eine Erhebung zu den Betriebs- und Personalzahlen im Bereich der amtlichen Lebensmittelüberwachung erstellt (MMV16-1422).

Der vorliegende Bericht stellt die Ergebnisse der Erhebung des Jahres 2017 dar und beschreibt die Änderungen gegenüber der Erhebung des Jahres 2011.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Heinen-Esser

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



**Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz**

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und
Verbraucherschutz des Landtags Nordrhein-Westfalen
am
16. Januar 2019

Schriftlicher Bericht
Lebensmittelkontrolle

Die Erhebung von Betriebs- und Personalzahlen im Jahr 2011 im Bereich der amtlichen Lebensmittelüberwachung zeigte insbesondere, dass kontrollrelevante Daten durch die zuständigen Lebensmittelüberwachungsbehörden der Kreise und kreisfreien Städte unterschiedlich erfasst wurden. Mittlerweile hat, wie im Folgenden dargestellt, eine Vereinheitlichung der Datenerfassungs- und Datenerhebungsgrundlage stattgefunden. Insofern sind die im Jahr 2011 erhobenen Daten nicht aussagekräftig vergleichbar mit den in Folgejahren erhobenen Daten.

Um eine Vergleichbarkeit der Dateneingabe und Datennutzung für die Zukunft zu erreichen, wurde beim Landesamt für Natur, Umwelt- und Verbraucherschutz (LANUV) eine Facharbeitsgruppe eingerichtet, um den Anwenderleitfaden BALVI zu überarbeiten. Daten der amtlichen Lebensmittelüberwachung zu Betrieben, Kontrollen, Probenahmen und Maßnahmen sind seit dem 01. Juli 2015 nach den Vorgaben des Anwenderleitfadens BALVI¹ zu erheben und zu dokumentieren.

Auf dieser einheitlichen Grundlage wurden bei den für die Lebensmittelüberwachung zuständigen Behörden Erhebungen zu Betriebszahlen unter folgenden Bedingungen durchgeführt:

- Die Abfrage der Betriebe erfolgt jeweils zum **Stichtag 31.12.** eines Jahres.
- Die abgefragten Betriebsarten wurden an die Berichterstattung zum mehrjährigen nationalen Kontrollplan (§ 22 AVV Rüb²) angepasst.
- Für den SOLL-IST-Abgleich werden nur Betriebe herangezogen, die als „statistisch relevant“ erfasst sind.
- Die Anzahl der statistisch nicht relevanten Betriebe (ortsveränderliche Betriebe wie Marktstände, Fahrzeuge, etc.) werden separat erhoben, aber nicht in den SOLL-IST-Abgleich einbezogen.
- Landwirtschaftliche Erzeugerbetriebe werden separat aufgeführt, aber nicht in den SOLL-IST-Abgleich einbezogen. Daten aus den Erfassungssystemen der zuständigen Behörden werden mit Daten der Antragsteller für Agrarförderungen des jeweiligen Jahres abgeglichen.
- Darüber hinaus wird die Anzahl der durchgeführten Plankontrollen, der gebührenpflichtigen Nachkontrollen sowie andere Anlasskontrollen für den Zeitraum **01.01. - 31.12.** abfragt.

Die Berechnung der SOLL-Plankontrollen eines Jahres bezieht sich somit auf statistisch relevante, risikobewertete Betriebe und gleicht diese mit den durchgeführten Plankontrollen ab.

¹ Vereinheitlichte Anleitung zur Eingabe von Überwachungsdaten in das BALVI-Datenbanksystem der Lebensmittelüberwachungsbehörden in Nordrhein-Westfalen

² Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Rahmenüberwachung

Da derzeit für den Bereich der Primärproduktion bundes-, aber auch landesweit an Konzepten gearbeitet wird, um ein Risikobeurteilungssystem für landwirtschaftliche Erzeugerbetriebe zu etablieren, werden diese in den SOLL-IST-Abgleich nicht einbezogen.

LANUV berichtet außerdem regelmäßig zusammenfassend über die in Nordrhein-Westfalen entnommenen Proben sowie über den Stand des in der amtlichen Lebensmittel- und Veterinärüberwachung vorhandenen Personals. Zusätzlich erfolgt auf der Grundlage von § 22 AVV RÜb die jährliche Berichterstattung zu kontrollierten Betrieben und festgestellten Verstößen. Alle Berichte beziehen sich jeweils auf den Stand am 31.12. eines Jahres.

Aus den vorhandenen Daten wurden die SOLL-Kontroll- und Probenzahlen berechnet und mit den tatsächlich durchgeführten Plankontrollen und der Anzahl entnommener Proben (vorgegebene Probenzahl: 5,5 Proben pro 1000 Einwohner) ins Verhältnis gesetzt. Die bei den Kreisen und kreisfreien Städten erhobenen Daten zu Betrieben und Kontrollen sowie die aus der regelmäßigen Berichtspflicht des LANUV resultierenden Daten sind in den nachfolgenden Tabellen für das Jahr 2017 zusammenfassend dargestellt.

<u>Betriebe</u>	2017
Betriebe, gesamt (statistisch relevant)	144.567
Erzeugerbetriebe, gesamt	20.150

<u>Kontrollen</u>	2017
Plankontrollen - IST	77.907
Plankontrollen - SOLL	112.508
Anlasskontrollen, gesamt	43.144
Anlasskontrollen, in stat. rel. Betrieben	29.851

<u>Proben</u>	2017
Proben, gesamt	92.377
Proben, SOLL	98.396

<u>Verstöße¹</u>	2017
Verstöße, gesamt	13.203
Hygiene	10.274
Kennzeichnung und Aufmachung	2.497
andere Verstöße	432

¹ Daten aus Berichterstattung zur amtlichen Lebensmittelüberwachung (gemäß § 22 AVV Rüb)

<u>Personal²</u>	2017
Kontrollpersonal-IST, gesamt	685,38
davon:	
Sachverständige (SV), IST	114,59
SV, Planstellen	126,01
Lebensmittelkontrolleure (LMK), IST	363,40
LMK, Planstellen	375,38
Verwaltung (VwMA), IST	139,24
VwMA, Planstellen	142,70
amtliche Kontrollassistenten (aKA), IST ³	33,15
LMK in Ausbildung, IST	35,00

²alle Angaben in Vollzeitäquivalenten

³davon sind 29,15 VzÄ vom LANUV gestellt

Betriebe und Kontrollen:

Die Ergebnisse der Erhebung 2017 für Betriebe und Kontrollen beruhen auf einer einheitlichen Datenerfassung und -erhebung sowie einer im Vergleich zu 2011 neu konzipierten Abfrage. Im Jahr 2017 führten die zuständigen Behörden 77.907 Plankontrollen durch. Darüber hinaus wurden aber auch 29.851 anspruchsvolle, und somit zeit- und personalintensive, Anlasskontrollen in den Betrieben durchgeführt, für die die Lebensmittelüberwachungsämter örtlich zuständig sind. Somit entfällt auf nahezu jede dritte Kontrolle der insgesamt durchgeführten 107.758 Kontrollen erheblicher Mehraufwand.

Proben:

Tendenziell war der Erfüllungsgrad in Bezug auf die Probennahme im Jahr 2011 mit 98 % besser als im Jahr 2017 mit 94 %. Insgesamt erfüllten 33 Kreise/kreisfreie Städte im Jahr 2017 mehr als 94 % der Probenahmen, während es im Jahr 2011 noch 45 Kreise/kreisfreie Städte waren.

Schwankungen im Erfüllungsgrad in dieser Größenordnung sind nicht ungewöhnlich. Teils resultieren sie aus spezifischen Problemen der betroffenen zuständigen Behörde wie z.B. Personalengpässe. Teilweise sind sie für 2017 auf Anfangsschwierigkeiten bei der Einführung der risikoorientierten Probenplanung sowie der Schwerpunktbildung für die amtliche Probenuntersuchung zurückzuführen.

Im Bereich der Probennahme zeigt sich, dass die zuständigen Behörden die Aufgabe der Probenahme mit gutem Erfolg erfüllen. Die quartalsweise Berichterstattung zum Stand der Probenahme hat sich über die Jahre etabliert.

Verstöße:

Durch die Arbeit der Facharbeitsgruppe BALVI beim LANUV wurden nicht nur die Regeln zur Datenerfassung neu konzipiert, sondern es wurden auch Bereinigungen im Katalog der Verstoßarten und der Zuordnung von formellen und nicht formellen Maßnahmen des Datenbankanbieters veranlasst, was auch bundesweit nachvollzogen wurde. Dies bewirkte, dass sich die Anzahl der Betriebe mit Verstößen verändert hat. Ein direkter Vergleich mit Daten aus dem Jahre 2011 ist somit nicht aussagekräftig.

Personal:

Die von den zuständigen Lebensmittelüberwachungsbehörden gemeldeten Zahlen zum Personal weisen sowohl die in den Stellenplänen enthaltenen Planstellen sowie die jeweiligen IST-Zahlen der einzelnen Berufsgruppen aus.

In allen Berufsgruppen über alle Kreise und kreisfreie Städte zeigt sich, dass weniger Stellen besetzt als im Stellenplan vorhanden sind. Dennoch ist im Vergleich zu 2011 die Anzahl des vorhandenen Kontrollpersonals deutlich gestiegen (+ 30 VzÄ). Dies zeigt, dass die zuständigen Behörden die Anstellung bzw. Ausbildung weiteren Kontrollpersonals ernst nehmen.

Die Berechnung eines Personalbedarfs obliegt den Kreisen und kreisfreien Städten im Rahmen ihrer Selbstverwaltungsgarantie.

Die jährliche Abfrage des MULNV zur Überprüfung der Betriebs- und Kontrollzahlen wird von den Lebensmittelüberwachungsämtern akzeptiert. Den Kreisen und kreisfreien Städten werden die eigenen Ergebnisse durch jeweils einzelne Anschreiben mitgeteilt. Dabei erfolgt auch eine Mitteilung der durchschnittlichen Ergebnisse, so dass eine Einordnung der einzelnen zuständigen Behörde in Bezug auf das Gesamtergebnis sichergestellt ist. Eine Veröffentlichung der Ergebnisse ist nicht vorgesehen.

Maßnahmen für Verbesserungen in der amtlichen Lebensmittelüberwachung

Um die Qualität und Einheitlichkeit der amtlichen Kontrollen in Nordrhein-Westfalen sicherzustellen, wurde im Jahr 2014 ein Landes-QM-Rahmenkonzept eingeführt. Damit wird ein landeseinheitlicher Qualitätsstandard in Form einer Landes-QM-Dokumentation für den Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes geschaffen. Diese Maßnahme trägt wesentlich zur Harmonisierung und ständigen Verbesserung des Vollzugs bei.

Auf der Grundlage des Landes-QM-Rahmenkonzeptes wurde im Jahr 2015 das landesinterne Auditsystem eingerichtet. Mit dem landesinternen Auditsystem (LIAS) werden anhand eines Auditprogramms kommunenübergreifende Audits (Überprüfungen) durchgeführt. Hierbei werden organisatorische, personelle sowie fachspezifische Fragestellungen anhand eines Fragebogens (Auditcheckliste) näher geprüft. Die Ergebnisse der Audits werden jährlich auf Landesebene in anonymisierter Form ausgewertet und von einem Gremium bestehend aus jeweils einem Vertreter des Ministeriums, des LANUV und der kommunalen Spitzenverbände bewertet. Aufgezeigte Auditfeststellungen (Konformitäten/Nicht-Konformitäten/Empfehlungen) werden fachaufsichtlich geprüft. Sofern sich aus den Auditfeststellungen landesweiter Handlungsbedarf ergibt, werden Vorschläge zu Maßnahmen entwickelt. Von dem Gremium wurde insgesamt bestätigt, dass das LIAS ein sehr gutes Instrument ist, Verfahren der amtlichen Kontrolle auf ihre Eignung und Wirksamkeit zu überprüfen.